

Revision Reglement der Pensionskasse Thurgau pk.tg

Teilweise wurde die ja-Antwort noch begründet. Sie finden sie in den Kästchen unter der jeweiligen Antwort. – Bitte berücksichtigen Sie auch den Kommentar unter 8.

Fragen zur Vernehmlassung (übernommen aus Original-Fragebogen pk.tg)

1) Allgemeine Fragen

- a) Sind Sie mit einer Senkung des Umwandlungssatzes grundsätzlich einverstanden?

Ja 80 % Zustimmung

Weil wir langfristig ein verlässlicher Partner sein wollen, der seine Versprechen halten kann.

Nein, weil 20 % Ablehnung

die Senkung ungenügend ist, da sie einen sehr optimistischen techn. Zinssatz enthält und bereits aktuellere techn. Grundlagen bestehen (BVG 201)

- b) Der Umwandlungssatz weicht für die Alter 62 bis 64 um bis zu 0.2 % vom versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz ab. Sind Sie damit einverstanden?

Ja 60 % Zustimmung

Nein, weil 40 % Ablehnung

dies Anreize setzt, früher das Erwerbsleben zu beenden, anstatt später (noch verstärkt durch die Zusatzrente)

- c) Sind Sie damit einverstanden, dass die sofortige Senkung mit einer Aufwertungs-Einlage in die Sparguthaben rentenbildend erhöht wird?

Ja 80 % Zustimmung

Solange diese Einlage nicht dem Arbeitgeber belastet wird. Andernfalls muss darüber nochmals beraten werden.

Nein, weil 20 % Ablehnung

Kein Anspruch auf Renten besteht, welche von Dritten finanziert werden müssen.

- d) Sind Sie damit einverstanden, dass das bisherige Rentenziel beibehalten werden soll und dazu die Sparbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber um je 0,5 % erhöht werden?

Ja 60 % Zustimmung

Eine paritätische Finanzierung fair ist. Die Mehrkosten sind für alle tragbar.

Nein, weil 40 % Ablehnung

Das Rentenziel mit einer längeren Erwerbsdauer erzielt werden sollte.

2) Frage zur Erhöhung der Beiträge §§ 14, 16, 20

Finden Sie die Kompetenzerteilung an die Pensionskassenkommission zur Senkung des Risikobeitrages als sinnvoll?

Ja 60 % Zustimmung

Nein, weil 40 % Ablehnung

bereits die Idee besteht, Risikobeiträge zu senken, bevor die Schwankungsreserven auch nur zum Teil geäufnet sind und bevor die Sonderfinanzierung der Rentenanpassungen durch die AG eingestellt werden kann.

Es durchaus Sinn macht, dass die Kommission Vorschläge unterbreitet, der Entscheidung aber nicht dort gefällt wird.

3) Frage zum Pensionierungszeitpunkt § 35

Ist die Möglichkeit für eine flexible Pensionierung zwischen dem 58. und 68 Altersjahr sinnvoll?

Ja 100 % Zustimmung

Das ist das richtige Vorgehen für die Zukunft. Die Zusatzrente (63 – 65) ist grosszügig.

4) Frage zur Zusatzrente § 38

Soll die Bezugsdauer bei gleichbleibendem Gesamtanspruch um 1 Jahr verlängert werden?

Ja 100 % Zustimmung

5) Fragen zur Todesfallsumme § 52

Erachten Sie eine Todesfallsumme von max. 200 % der beitragspflichtigen Besoldung als sinnvoll?

Ja 60 % Zustimmung

Nein, weil 40 % Ablehnung

unnötiger Kapitalabfluss

dieses Thema gehört in den Bereich Lebensversicherung, nicht zu einer PK.

6) Frage zum Umwandlungssatz für bisherige Versicherte mit Jahrgang 1954 und älter § 74:

Sind Sie mit einem unveränderten Umwandlungssatz bis zum 1.1.2016 für die 59-jährigen und älteren Versicherten einverstanden?

Ja 40 % Zustimmung

Wenn Nein, bis wann und für welche Alter soll der bisherige Umwandlungssatz gelten?

Bis zum 1.1. des Folgejahres nach der Reglementsanpassung für alle, die sich nach dem alten Reglement pensionieren/frühpensionieren lassen können.
--

ab Einführung; mit Aufwertungseinlage gemäss Bemerkungen
--

Im Hinblick darauf, dass sich der Bundesrat aufgrund der aktuellen Gegebenheiten mit dem Thema befasst, ist hier ein Entscheid derzeit nicht opportun.
--

7) Frage zu den Aufwertungseinlagen 77bis:

Es wird vorgeschlagen, dass allen bisherigen Versicherten während 5 Jahren altersabhängige Einlagen gutgeschrieben werden.

Es ist mit Kosten von CHF 51 Mio. zu rechnen Sind Sie damit einverstanden?

Ja 60 % Zustimmung

Wenn Nein 40 % Ablehnung

- welche Alter sollen berücksichtigt werden?

Keine

- die Aufwertungseinlage soll auf mehr / weniger als 5 Tranchen verteilt werden?

5 Tranchen sind i. O. Man könnte sich auch vorstellen, jedes Jahr die tatsächlichen Rückstellungen zu machen. (Je 10 Mio. eher sinkend.) Dafür könnte man jeweils den 58-Jährigen alle Aufwertungseinlagen aufs Mal machen, damit keiner seine Pensionierung zwangsweise aufschieben muss, nur um diese Einlage zu erhalten.
--

z.B. 1.1.12 alle Jahrgang 54 5x1.28 %

1.1.13 alle Jahrgang 55 4x1.28 %

1.1.14 alle Jahrgang 56 3x1.28 %

- welcher Maximalbetrag soll als Aufwertungseinlage verteilt werden?

Keiner; generell Antwort auf Frage 1 c
--

CHF 50 Mio.

8) Weitere Bemerkungen

Das Rentenziel soll wie bei anderen PK's auch etwas nach unten angepasst werden. Falls früher anderweitige Zusagen gemacht wurden, sind diese leider nicht haltbar. Wenn dies nicht im vollen Umfang der Senkung des Umwandlungssatzes geschehen soll, sollen die Kosten ausschliesslich durch zusätzliche Arbeitnehmerbeiträge finanziert werden (ca. 0.5 % - 1 %). Das Verhältnis der Beiträge Arbeitgeber/ Arbeitnehmern ist derzeit sowieso zu stark arbeitgeberlastig und würde dadurch etwas angepasst. Allfällige Kosten einer Aufwertungseinlage etc. sollen ausschliesslich gemäss den Möglichkeiten der zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträge verteilt werden. Zudem sollten auch die Rentner ihren Beitrag leisten. Deren Umwandlungssatz war nachweislich zu hoch und wurden aus den Sparguthaben der aktiven Versicherten finanziert. Die Renten sollten deshalb für ein paar Jahre eingefroren werden.

30.08.11/wü